

Greifenhagenener Kreis-Zeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 37

Sonntag, den 29 März 1919.

5. Jahrgang

Anordnung des Demobilisierungsausschusses des Kreises Greifenhagen betreffend Holzabfuhr.

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1 und 6 der Bundesratsverordnung vom 7. November 1918 (R. G. Bl. S. 1292) wird für den Kreis hiermit folgendes angeordnet:

§ 1. Die Fuhrwerksbesitzer sind verpflichtet, auf schriftliche Anforderung des für ihren Wohnort zuständigen Holzabfuhrsausschusses bestimmte Mengen Nutz- und Brennholz zu den festgesetzten Zeiten nach dem ihnen bezeichneten Ort abzufahren.

§ 2. Hinsichtlich der Höhe der von dem Holzkäufer für die Leistung zu zahlenden Vergütung ist durch den Holzabfuhrsausschuss eine Einigung unter den Beteiligten zu erstreben. Falls eine gütliche Vereinbarung nicht zu erreichen ist, sind als Vergütung je Tag zu zahlen:

1. für ein mit einem Pferde bespanntes Fuhrwerk mit Führer 15 Mark;
2. für ein mit zwei Pferden bespanntes Fuhrwerk mit Führer 24 Mark;
3. für jedes weitere Pferd 9 Mark;

Bei Feststellung der Vergütung wird der Tag von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet mit der Maßgabe, daß bei einer Leistung von mehr als zwölf Stunden innerhalb desselben Tages ein Zuschuß in Höhe der Hälfte des Tagesesages gewährt wird. Wird der Vorspann nur einen halben Tag — 6 Stunden — oder darunter in Anspruch genommen, so ist die Hälfte des Tagesesages zahlbar.

§ 3. Jede männliche Person ist verpflichtet, auf Anforderung des für ihren Wohnort zuständigen Holzabfuhrsausschusses gegen einen Lohn von 3,50 M bei der Abfuhr von Holz insoweit mitzuwirken, als es ohne Härte möglich ist.

§ 4. Die Verpflichtungen aus §§ 1 und 3 sind zeitlich nicht beschränkt, jedoch die Holzabfuhr zu jeder Zeit unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse verlangt werden kann.

§ 5. Die Holzabfuhrsausschüsse haben zu bestehen aus einem Forstbeamten und mehreren Gemeinde- und Ortsbezirksvertretern unter Zugiehung von Vertretern der örtlichen Bauern- und Landarbeiter Räte mit der Maßgabe, daß der Forstbeamte (Obersforster) den Vorsitz führt. Das nähere hat der Kreisausschuß in Greifenhagen zu bestimmen.

§ 6. Die Tätigkeit der Holzabfuhrsausschüsse ist eine vermittelnde und eine zwangsweise anordnende. Wenn die Parteien sich nicht einigen können oder wenn ein von dem Holzkäufer nachweisbar tatsächlicher Mangel an Abfuhrangebot vorliegt oder in sonstigen dringenden, das öffentliche Interesse betreffenden Fällen soll der Holzabfuhrsausschuß auf Antrag der Holzkäufer zunächst vermitteln, im Fall des Scheiterns der Vermittlung oder zur zwangsweisen Regelung schreiben, welche sich auf Art und Umfang der zu leistenden Abfuhrarbeit zu erstrecken hat.

§ 7. Gegen die Anordnungen der Holzabfuhrsausschüsse findet innerhalb einer Woche nach Zustellung die Beschwerde statt. Ueber dieselbe entscheidet der Demobilisierungsausschuß in Greifenhagen endgültig.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden nach § 6 der Bundesratsverordnung vom 7. November 1918 (R. G. Bl. S. 1292) bestraft.

§ 9. Diese Anordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.

Greifenhagen, den 25. März 1919.

Der Demobilisierungsausschuß, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Bekanntmachung betreffend Richtpreise für Ferkel.

Von allen Seiten lausen hier jetzt Klagen über Wucherpreise für Ferkel ein. Es sollen bereits 200 M für ein Ferkel gefordert werden.

Um diesen Preistreibern, welche die Aufzucht von Ferkeln unmöglich machen, einen Kiegel vorzuschieben, hat der Kreisausschuß in seiner heutigen Sitzung folgende Richtpreise für den Verkauf von Ferkeln durch den Erzeuger aufgestellt:

1. Für gute Ferkel von 16—20 Pfd. 80 M.
2. Für mittlere Ferkel von 13—15 Pfd. 60 M.
3. Für kleine Ferkel von 10—12 Pfd. 50 M.

Wer diese Richtpreise künftig überschreitet, hat zu gewärtigen, daß er auf Grund der Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395) mit Gefängnis und hoher Geldstrafe bestraft und daß seine Verurteilung öffentlich bekannt gemacht wird. Diefelben Strafen haben Händler zu gewärtigen, welche übermäßige Gewinnzuschläge zu den Richtpreisen nehmen.

Die Ortsbehörden ersuchen wir Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Greifenhagen, den 26. März 1919.

Der Kreisausschuß, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Bekanntmachung. Die Ortsbehörden des Kreises erinnere ich an pünktliche Einbringung der Nachweisung über die zur Ausführung gelangten Haus- und Notzuschlägen bis zum 3. n. März.

Greifenhagen, den 27. März 1919.

Der Landrat, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Bekanntmachung. Auf Grund des Artikels 6 § 1 Abs. 2 des Wohnraumgesetzes vom 28. März 1918 habe ich den Kreisbaumeister Saffran zum Wohnungsaufsichtsbeamten für den Kreis Greifenhagen bestellt.

Er ist berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume und Zugänge in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu betreten.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benützung der Räume wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, die vorstehende Bekanntmachung ortsüblich zu veröffentlichen und den Wohnungsaufsichtsbeamten bei seiner Tätigkeit möglichst zu unterstützen.

Greifenhagen, den 22. März 1919.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Bekanntmachung betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Die Ortspolizeibehörden weiche ich dr auf hin, daß bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einem bereits besetzten Ort oder in unmittelbar angrenzenden Ortsteilen der beauftragte Tierarzt hinzugezogen werden muß. Die Verfügung, wonach von der nachfolgenden Zugelung abgesehen werden konnte, ist wieder aufgehoben worden.

Greifenhagen, den 28. März 1919.

Der Landrat, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Städtische Handwerker- und Kunstgewerbe-Fachklassen

Stettin.

Tageschule mit Abend- und Sonntagslehrgängen zur Förderung junger Handwerker, Ausbildung von Kunstgewerblern und Vorbereitung auf den Besuch des Seminars für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

Beginn des Sommerhalbjahres 1. April 1919.

Ausbildungsrichtungen:

- a) Allgemeine zeichnerische und malerische Ausbildung, Modellieren.
- b) Kunstgewerbliches Entwerfen für Textilkunst, Handarbeiten und künstlerische Frauenkleidung, mit praktischen Übungen.
- c) Kunstgewerbliches Entwerfen für Graphik (Plakat, Buchkunst, Inserat) mit praktischen Übungen.
- d) Kunstgewerbliche Feinmetallarbeiten (Gefäße, Schmuck, Gebrauchsgegenstände) im Entwurf und Ausführung, Ausbildung von Gold- und Silberschmiedern und Ziseliern.
- e) Fachunterricht für Dekorationsmaler (Entwurf und Ausführung).
- f) Vorbereitung auf den Besuch der staatlichen Zeichenlehrer-Seminare.

Lehrgebiete der Tageschule.

Freihandzeichnen, Pflanzenstudium, Stilisieren, Dekoratives Zeichnen und Malen, kunstgewerbliches Zeichnen und Entwerfen: Figürliches und anatomisches Zeichnen, Kopf- und Aktzeichnen, Landschaftszeichnen und Malen, Schrift- und Plakatkunst, Modellieren, Glasmalerei, Goldschmiede- und Feinmetallarbeiten (Fassen, Treiben, Ziselieren, Emailieren, usw.), künstlerische Handarbeiten (Nähen, Stoffdruck, Stickerei usw.) Kostümzeichnen.

Anmeldungen bei dem Unterzeichneten, Lindenstr. 22 II. Schulgeld: 1) Tageschule 40 M halbjährlich, einzelne Lehrgänge billiger.

2) Abend- und Sonntagsklassen 2 bis 5 M halbjährlich.

Schulgeldlos für Kriegsbekämpfte. Auswärtige Schüler erhalten Fahrpreismäßigung. Weitere Auskunft durch die Direktion.

Stettin, den 16. März 1919.

Der Direktor, Fischborn.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 27. März 1919.

Der Landrat, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Bekanntmachung. Den Arbeitgebern von Kriegsgefangenen können die von der Kommandantur zur Unterbringung der Gefangenen entliehenen Decken gegen Er-

stattung von 4 25 M. à Stück belassen werden. Die ge-

zahlte Leibgebühr wird nicht angerechnet. Ersatz für entwendete oder verunbrauchbare Decken wird erst verabsolgt nach Bezahlung der ursprünglich erhaltenen. Die Ausgabe der Decken für obigen Zweck gegen Bezahlung erfolgt entweder gegen sofortige Bezahlung oder Nachnahme.

Es werden auch nach wie vor Decken argen Leibgebühr abgegeben. Vom Zeitpunkt der Ausgabe auf der Kammer ist der Arbeitgeber haftbar.

Staroard, den 24. März 1919

Kriegsgefangenenlager Staroard in Pommern.

Lorschel, Major und Kommandant.

Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden ersuche ich, den Arbeitgebern von aus dem Lager Staroard überwiebenen Kriegsgefangenen von Vorstehendem sofort Mitteilung zu machen.

Greifenhagen, den 27. März 1919.

Der Landrat, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Bekanntmachung betreffend Richtpreise für Brennholz

Um den Preisreibereien in Brennholz entgegenzutreten, hat der Kreisausschuß in seiner heutigen Sitzung folgende Richtpreise für den Verkauf von Brennholz durch den Waldbesitzer aufgestellt:

| Für 1 Raummeter Kiefern Scheite | 18 Mk. |
|---------------------------------|--------|
| " " 1 " " Kiefern Knüppel | 12 " |
| " " 1 " " Eichen Scheite | 22 " |
| " " 1 " " Eichen Knüppel | 18 " |
| " " 1 " " Buchen Scheite | 24 " |
| " " 1 " " Buchen Knüppel | 20 " |

Wer diese Richtpreise künftig überschreitet, hat zu gewärtigen, daß er auf Grund der Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395) mit Gefängnis und hoher Geldstrafe bestraft und daß seine Verurteilung öffentlich bekannt gemacht wird. Diefelben Strafen haben Händler zu gewärtigen, welche übermäßige Gewinnzuschläge zu den Richtpreisen nehmen.

Die Ortsbehörden ersuchen wir Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Greifenhagen, den 26. März 1919.

Der Kreisausschuß, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Bekanntmachung betreffend Obstkerne.

Eine Sammlung von Obstkernen findet künftig nicht mehr statt.

Greifenhagen, den 26. März 1919.

Der Landrat, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Gemäß R. M. Verfügung ist zur Bekämpfung der Räude unter den Pferden der Zivilbevölkerung die Räudegasbehandlung in den Pferd-lazarett angedeutet worden. In dem unterzeichneten Lazarett finden Behandlungen am Sonnabend nachmittag und Sonntag vormittag jeder Woche statt.

Die Behandlung der Pferde ist durch das Lazarett laut Vertrag bisher den praktischen Tierärzten Schlachthofdirektor Both Altdamm Oberveterinär Casper Padojuch übertragen worden.

Annahme von Pferden kann nur durch einen praktischen Tierarzt erfolgen, ebenso sind auch sämtliche sich auf die Behandlung beziehende Anfragen nur an praktische Tierärzte zu richten.

Inmobiles Räudelazarett 12 Altdamm.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 28. März 1919.

Der Landrat, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Bekanntmachung betr. Freigabe des Handels mit Eiern.

Der Reichsernährungsminister hat in seiner in der Deutschen Nationalversammlung vor kurzem gehaltenen Rede unter anderem angekündigt, daß bei gewissen Nahrungs- und Futtermitteln alsbald mit dem Abbau der Zwangswirtschaft begonnen werden könne. Die Erklärung des Ministers ist inzwischen bezüglich der Eier in die Tat umgesetzt worden. In einer im Reichsgesetzblatt Nr. 65 bekanntgegebenen Verordnung werden die bisher von Reichs wegen über den Verkehr und Verbrauch von Eiern ergangenen Verordnungen zum 1. April d. Js. aufgehoben. Damit verlieren auch die Verordnungen des Kreisausschusses über den Verkehr und Verbrauch der Eier vom 31. Dezember 1917 — in der Fassung vom 28. März 1918 — sowie die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (Kreisblätter Nr. 7 und

29 von 1918) in Gültigkeit, besagl. die Bekanntmachung vom 16. Januar 1919 — Kreisblatt Nr. 3 —. Ferner werden zu dem genannten Tage die Verordnung über Bruteier vom 21. März 1918 — Kreisblatt Nr. 36 — und die Bekanntmachungen betr. Eierversorgung vom 17. und 26. d. Mts. — Kreisblätter Nr. 33 und 36 — aufgehoben, da eine Beseitigung der Bevölkerung mit Eiern von Kreis wegen von jetzt ab nicht mehr möglich ist. Die Eierarten kommen in Wegfall.

Die Bekanntmachung betr. Eierpreise vom 20. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 34 — bleibt dagegen bis auf weiteres in Kraft.

Die Aufhebung des Eierlieferungszwanges ist veranlaßt durch das Bestreben, Landwirtschaft und Handel, soweit es mit den Interessen der Allgemeinheit vereinbar ist, von den Fesseln der gebundenen Wirtschaft zu befreien. Erwartet wird, daß die beteiligten Kreise nunmehr alle Kräfte daran setzen, ihre Pflichten auf den Gebieten, auf denen die Zwangswirtschaft zur Zeit noch zur Sicherung der Volksversorgung unbedingt aufrechterhalten bleiben muß, reiflos zu erfüllen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.
Greifenhagen, den 14. März 1919.
Der Kreisamtschef. Kochler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Das Kriegsministerium, Zentral-Nachweise-Büro hier, Dorstheestraße 48 bedarf einer Aufstellung von Grabstätten über eigene, verbündete und feindliche Heeresangehörige, die auf Zivildfriedhöfen ruhen. Diese Listen, welche nach dem am 1. d. d. Mts. mit größter Beschleunigung anzufertigen sind, werden auch zur Mitteilung an die feindlichen Regierungen benötigt, die den Antrag gestellt haben, möglichst umgehend alle Meldungen über ihre in Deutschland auf Zivildfriedhöfen beerdigten Heeresangehörigen zu erhalten. Wir ersuchen ergreifend die Landräte sofort zu veranlassen, Grabstätten nach obigem Muster sowohl für die kirchlichen wie für die kommunalen Friedhöfe nach dem Stande vom 1. März ds. Js. mit möglicher Beschleunigung anzufertigen und später in 3-monatigen Zwischenräumen ergänzungsallfälligen anzufertigen und einzureichen. In diese Listen sind alle aus Veranlassung des jetzigen Krieges entstandenen Gräber der eigenen, verbündeten und feindlichen Heeresangehörigen einschließlich der Ueberführten aufzunehmen.

Die kirchlichen Behörden und Pfarrämter sind ersucht worden, ihrerseits die Aufstellung der Listen durch Uebersendung alles ihnen zur Verfügung stehenden Materials und Unterstützung der erforderlichen Ermittlung zu fördern.
Berlin, den 7. März 1919.

Ministerin des Innern. Im Auftrage. Meister.
An sämtliche Heeres-Regierungspräsidenten.

Beckentlicht.
Die Herren Geistlichen bezw. die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die erforderlichen Angaben zur Aufstellung der Grabstätten zu den hiesigen Kreis umgehend herbeizubringen zu machen und etwaige Veränderungen bezw. Zugänge demnachst von Fall zu Fall hierher mitzuteilen.

- Es bedarf folgender Angaben:
1. Gemeinde
 2. Ort, Friedhof
 3. Grab Nr.
 4. Reihe
 5. Abteilung
 6. Staatsangehörigkeit der verbündeten und feindlichen Gefallenen
 7. Dienstadt
 8. Zuname
 9. Vornamen
 10. Truppenteil
 11. Erkennungsmarke
 12. Todesort
 13. Todesstag
 14. Geburtsort
 15. Geburtstag
 16. Adresse der Angehörigen (am 14. bis 16. soweit ohne besondere Rücksicht bekannt) bei Veränderungen
 17. alte Grab Nr.
 18. frühere Grablage

Die Ortsbehörden ersuche ich, den Herren Geistlichen von Vorstehendem sofort Kenntnis zu geben.
Greifenhagen, den 28. März 1919.
Der Landrat. Kochler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Neckentlicht.
Zum Gehaltentarif für die Fleischbeschaue, Erziehungsjäger und Ergänzungsbeschaue des Kreises Greifenhagen vom 28. Juli 1903.

Infolge weiterer Rückganges der Schlachtungen und der andauernden Steigerung der Lebensmittelpreise werden mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten die Gebühren für die Schlachtvieh- u. Fleischbeschau, Ergänzungsbeschau und Erziehungsjäger bis auf weiteres wie folgt erhöht:

- A. Für die Städte Greifenhagen, Bahn, Fiddichow
- a) für ein Pferd, Esel od. Maultier (bisch 3,75 M) 4,50 M
 - b) für ein Rind (bisher 1,90 M) 2,25 M
 - c) für ein Schwein (einschl. Erziehungsjäger) (bisher 1,40 M) 1,65 M
 - d) für ein Kalb (bisher 0,90 M) 1,15 M
 - e) für ein Kalb oder Kleinvieh (bisher 0,65 M) 0,75 M

2. Für Ergänzungsbeschaue:

- a) für ein Pferd, Esel oder Maultier (bisch 3,75 M) 4,50 M
- b) für ein Rind (bisher 3,75 M) 4,50 M
- c) für ein Schwein (bisher 2,50 M) 3,00 M
- d) für ein Kalb (bisher 1,90 M) 2,25 M
- e) für sonstiges Kleinvieh (bisch. 1,25 M) 1,50 M

3. Für Erziehungsjäger bei Hauschlachtungen
siat 0,65 M jetzt 0,75 M

B. Für die ländlichen Beschauebezirke:

1. für die Schlachtvieh- u. Fleischbeschaue:
Stieron Wapog für Kosten der Ergänzungsbeschaue

 - a) für ein Stück Rindvieh 3,75 M 0,50 M (bisher 3,15 M)
 - b) für ein Schwein einschl. Erziehungsjäger (bisher 1,90 M) 2,25 M 0,10 M
 - c) für ein Schwein ausschl. Erziehungsjäger (bisher 1,00 M) 1,20 M 0,10 M
 - d) für 1 Kalb (bisher 0,90 M) 1,05 M 0,10 M
 - e) " sonstiges Kleinvieh (bisher 0,75 M) 0,90 M 0,10 M

2. Für Ergänzungsbeschaue wie oben unter A 2

3. Für Erziehungsjäger bei Hauschlachtungen (bisher 0,95 M) 1,15 M
4. Für die Ergänzungsbeschaue betragen die Reisekosten 2,2 Pfg. für den km Eisenbahn und 50 Pfg für den km Landweg.

Die erhöhten Gebührensätze treten sofort in Kraft. Die Erhebung der Gebühren ist nur vorübergehend gestattet, Herabsetzung wird nach Eintritt besserer Verhältnisse erfolgen.

Die Fleischbeschaue, Erziehungsjäger und Ergänzungsbeschaue sowie die Polizeibehörden mache ich hierauf aufmerksam.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.
Greifenhagen, den 28. März 1919.
Der Landrat. Kochler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Beckentlicht. Trotz vieler Ermahnungen werden immer wieder Schutt und Scherben auf Wege und Plätze geschüttet, wodurch der Verkehr erschwert und das Ordnungsgesetz verletzt wird. Der Schuttanlagelager der Stadt befindet sich am Sandbienenweg bei der Klärstation und ist bequem zu erreichen. Die Polizeibeamten sind angewiesen, die geringste Anzahl zu verhindern und jeden Fall zur Anzeige zu bringen. Außer der in der Straßenpolizeiverordnung angedrohten Strafe wird die Entfernung der Schutthäufen durch den Schuligen oder auf seine Kosten erfolgen.
Greifenhagen, den 26. März 1919.
Die Polizeiverwaltung. Quandt.
Der Arbeiterrat. G. A. Hartwig.

Beckentlicht. An die Imker!
Wie im vorigen Jahre wird der Imker, der sich verpflichtet, einen Teil seiner Honigernte zu gemeinnützigen Zwecken, namentlich für den Lazarett- und Krankenhausbedarf, und außerdem eine seinem Besitz an Bienenwäskern entsprechende Menge von Bienenwachs an die Sammelstellen abzugeben, 15 Pfd. Bienenzucker für jedes überwinterter Bienenwäsk erhalten. In dem Zweck hat sich jeder Imker, der Bienenzucker unter diesen Bedingungen zu beziehen wünscht, sofort in die Ortschaft, die vom 27. März bis 31. März 1919 bei dem Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorsteher seines Wohnortes offen liegt, einzutragen. Die Eintragungen werden zum Zwecke der Ausfertigung der gesamtlichen Berechtigungscheine nachgeprüft werden.

Durch seine Namensunterschrift übernimmt der Imker die Verpflichtung für jedes Bienenwäsk, für das er Bienenzucker bezogen hat, 2 Pfd. Honig an den Kommunalverband, dem er angehört, abzuliefern, und außerdem eine seinem Besitz an Bienenwäskern entsprechende Menge von Bienenwachs an die Sammelstellen abzugeben. Im Falle der Aufhebung des Höchstpreises wird der für den abzuliefernden Honig zu zahlende Uebnahmepreis noch bekannt gemacht werden. Dem Imker, der der Honigablieferungsfrist nicht genügt, wird der Bezug von Bienenzucker gesperrt werden. — Vor Kommunalverband kann Ausnahmen von der Ablieferung des Honigs zulassen und Erleichterungen gewähren.

Die Verteilung des Bienenzuckers erfolgt durch den bienenwirtschaftlichen Provinzialverband und die Imkervereine. Diese Stellen sind berechtigt, für ihre Unkosten und Mühwaltung Gebühren von insgesamt 10 Pfg. für jeden zuguteilenden Doppelzentner Zucker zu erheben.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen bezw. zur Kenntnis der Imker zu bringen. Die Vordrucke zu den Ortschaften werden ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Die Listen sind bis zum 4. April ds. Js. an den Kreisamtschef hier mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zurückzureichen.
Greifenhagen, den 28. März 1919.
Der Landrat. Kochler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Schreen.

Beckentlicht.
Imker welche auf die Ueberweisung von Bienenzucker reflektieren, wollen ihre Eintragungen während der Zeit vom 27. bis 31. März 1919 in unserem Büro während der Dienststunden vornehmen.
Greifenhagen, den 26. März 1919.
Der Magistrat. Quandt.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Hartwig.

Beckentlicht. Durch Verordnung vom 5. Februar ds. Js. ist der § 105 b Absatz 3 der Gewerbeordnung abgeändert, dahingehend, daß vom 1. April ds. Js. ab im Handelsgerberbetriebe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen.

Gemäß § 41 a der Gewerbeordnung darf infolgedessen vom 1. April ds. Js. an Sonn- u. Festtagen in offenen Verkaufsstätten grundsätzlich ein Geschäftsbetrieb überhaupt nicht mehr stattfinden. Ausgenommen hiervon sind vorläufig nur die Apotheken, über deren Schließung an Sonn- und Festtagen noch keine Bestimmungen erlassen sind.

Wir machen die Gewerbetreibenden hierdurch noch besonders aufmerksam mit dem Hinweis, daß die Polizeibehörde durch ihre Organe die Durchführung dieser Bestimmung strengstens kontrollieren lassen wird.
Greifenhagen, den 27. März 1919.
Der Magistrat. Quandt.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Obermeyer.

Beckentlicht. Die diesjährige Aufnahme der Schul Kinder findet am Dienstag, den 1. April 1919 statt und zwar für die Knabenschule im Schulhaus der Fischerstraße vormittags von 9—11 Uhr durch Herrn Rektor Poppeich, für die Mädchenschule in demselben Schulhaus nachmittags von 2—4 Uhr durch Herrn Rektor Polensky. Zur Schulaufnahme kommen alle Kinder, die bis zum 30. Juni ds. Js. einschließlich das sechste Lebensjahr vollenden.

Geistig und körperlich besonders entwickelte Kinder können auf schriftlichen Antrag der Eltern unter Befugung eines ärztlichen Attestes zum Schulbesuch zugelassen werden, auch wenn sie das 6. Lebensjahr erst in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September vollenden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Eltern und Pfleger derjenigen Kinder, für deren Schulung durch Privatunterricht oder Aufnahme in eine andere Schule gesorgt werden soll, dies und spätestens 2 Wochen vor dem Aufnahmestage schriftlich mitzuteilen haben.

Bei der Schulaufnahme sind die Impfscheine vorzulegen, bei den auswärtig geborenen Kindern auch die Geburtsurkunde und der Taufschein.

Unausgebildetes Nichterschienen eines schulpflichtigen Kindes bei der Schulaufnahme wird als Schulversäumnis behandelt.
Greifenhagen, den 16. März 1919.
Die Schuldeputation.

Und wenn wir nicht unterschreiben?
Deutschlands Lage sei freilich entsetzlich, sagt der bekannte italienische Weltberichterstatler Luigi Barzani, aber es sei selbst daran schuld: Herr Eraberger habe in widerstandslos alles unterschrieben.

Es ist, als hätte man alles bei uns hoch auf, wie, um Unterschreiben hätte es nur gelegen! Nur an Herrn Eraberger jedenfalls nicht, darin tritt Barzani; das Unterschreiben geschah im Einverständnis oder sogar auf Anordnung des gegenwärtig leitenden deutschen Ministers, des Herrn Scheidemann. Für die letzte Unterschrift, unter die Verlängerung des sogenannten Waffenstillstandes, ist sogar das ganze Kabinett in Weimar eingetreten. Wie nun, wenn wir fortan nicht mehr unterschreiben? Man wird uns einen Friedensvertrag vorlegen, der politisch, militärisch, wirtschaftlich unter Todesurteil ist. Das Brauen davon geht bis weit in sozialdemokratische, ja bis in die Kreise der Unabhängigen hinein. Scheidemann selbst hat in Weimar in der Nationalversammlung erklärt, es könne der Moment kommen, wo wir der Entente die Verantwortung überlassen und nichts mehr unterschreiben. Und es war, wenn wir nicht truen, der Reichspräsident Ebert, der das Wort prägte: Sieber Entbehrung als Entscheidung!

Wir können nun nicht behaupten, daß wir überhaupt noch in Ehren dastünden. Uns „ältesten“ niemand mehr. Mit unseren heutigen Staatsmännern springt man um, als seien sie die Vertreter irgendeiner kleinen Republik. Die Polen in der preussischen Provinz Posen haben deutsche Volksvertreter verhaftet, verdrängt und an der Ausreise nach Berlin und Weimar bis heute verhindert. Reklamationen der deutschen Regierung haben sie, wie der preussische provisorische Ministerpräsident Dirich am vorigen Mittwoch in der Landesversammlung Preussens erklärte, — überhaupt nicht beantwortet. Die Klärung der polnisch-deutschen Frage wurde unter Kommission unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Rechenberg nach Polen vorgeladen. Dort erklärte ihr der Entente-Kommissar General Rouleux, sie müsse das Diktat eines Schlichtungsausschusses annehmen, in dem die Polen und die Entente die Mehrheit hätten. Da endlich rief uns die Welt. Zum erstenmal seit November haben wir etwas nicht unterschrieben. In der Smarckenfrage lassen wir es also darauf ankommen, daß unsere Feinde entweder nachgeben oder mit Gewalt ihren „Rechtstribunal“ durchdrücken, was sie sich, beiläufig bemerkt, doch wohl noch rechtlich überlegen werden. Wie nun, wenn wir fortan überhaupt so verfahren? Wenn wir uns grundsätzlich weigern, irgend etwas anzunehmen, was nicht der 14 Punkten Wilsons entspricht, die allein wir als Friedensgrundlage anerkannt haben? Was geschieht dann mit uns, mit dem Reich?

Zunächst müssen wir für die Vergangenheit Herrn Barzani recht geben. Es wäre nicht nötig gewesen, daß wir alles unterschrieben. Vor uns liegt ein dicker Band Verhandlungssakten: Deutsche Waffenstillstandskommission, Druksachen 1 bis 10. Das ist eine Zusammenstellung, die von Eraberger selbst stammt, also sicher nicht das Material ist verdächtig, das man daraus auf seine Schwärze schließen möchte. Wir verlangen 10000 Lastautos! sagt Foch. Sowie haben wir selbst nicht! erwidert Eraberger. Na dann 6000! fordert Marshall Foch. Gut, das können wir schaffen! erklärt Eraberger. Das geht so glatt, daß wir uns der Ansicht nicht erwehren können, auch auf 4000 oder 3500 hätte sich Foch sofort eingelassen, wenn er stärkerem Widerstande begegnet wäre. Es hat bei uns vielleicht an Niemand gefehlt. Eraberger allein konnte es natürlich nicht aufbringen. Er mußte nach der Order marschieren, die man in Berlin oder Weimar ausgab. Und die muß jetzt anders werden!

Es kommen aus Paris alle Tage neue Nachrichten. Bald sollen wir völlig mit einem Schläge vernichtet werden, bald heißt es wieder, daß man unter Wilsons Einfluß uns innerhalb von 50 Jahren blutleer pressen will. Das eine oder ist klar: man will uns so oder so alles nehmen, was wir überhaupt hergeben können. Ein Interesse an unserer staatlichen Kräftigung hat man nur insofern, als dann eine geordnete Verwaltung da ist, die für Abführung aller Unruhen an die Entente sorgen kann.

Gesetzt nun den Fall, wir sagten Nein. Wir erwiderten: Holt Euch selbst unser Rest! Dann wäre die Entente in die Lage versetzt, entweder dafür, daß wir doch die Pflichten des Infallbüreaus für sie übernehmen, ihre Forderungen erheblich einzuschränken, oder sie müßte selbst zum Einfallere kommen. Sie könnte also ihre Heere nicht entlassen. Sie müßte Deutschland besetzen, nicht nur einige Hauptstädte und Knotenpunkte, sondern das ganze Reich. Müßte überall eine Verwaltung einsetzen, überall den Stappendienst organisieren, eine ungeheure Polizei machen unterhalten. Auf dem Papier wählten natürlich wir die Besatzungsarmee durchzuführen. Da unsere Handelsflotte ausgeliefert, unser Gold in Brüssel hinterlegt wird, bleibt uns buchstäblich nur Papier, von dem niemand satt werden kann. Auch unsere Steuern werden derart, daß bei angelegter Arbeit sowieso jedermann bald nur ein karges Existenzminimum haben wird. Weniger wird auch die Entente nicht für uns auswerfen können, wenn sie die Verantwortung übernimmt; denn ein schlechtgenährtes Volk kann nichts erarbeiten, nichts für die Entente herauswirtschaften.

Für uns könnte es also kaum mehr schlimmer kommen, als es ist. Unsere Gegner dagegen haben sich vor der Gefahr, daß ihre Heere, die nach fünf Kriegsjahren auch nach Hause wollen, rebellieren. Sie haben sich ferner vor der Gefahr, daß die Heimkehrer von den Bergweiskung des deutschen Volkes angefaßt würden, die sich schon heute im Volkswissens Luft macht. Und schließlich würden sie einen rasenden deutschen Nationalismus züchten, ein Revandgefühl, gegenüber dem alles Kinderpiel wäre, was wir in den napoleonischen Zeiten ausgedacht haben. Die und da würden Entente-Gendarmen spurlos verschwinden. Auf den Straßen und in den Dörfern könnten nur noch Doppelposten oder größere Trupps sich zeigen, um sicher zu geben. Um ein Volk von 70 Millionen zu bewachen und auszubenten, sind Millionenheere nötig.

Das ist den Herrn in Paris wohl bekannt. Auch Wilson sagt es ihnen sicherlich eindringlich genug. Um sie vollends davon zu überzeugen, daß sie nachgeben müssen, daß sie uns weder wirtschaftlich bis zum Reichbluten bringen dürfen, noch politisch vor Polen und Litauen zur Null erniedrigen, noch militärisch zur Unterhaltung einer „Armee“ von nur 100000 Mann vergewaltigen, dazu gehört eben nur eines: daß wir nicht unterschreiben. Wer sich vor dem Mittel noch ehrerbietig duckt, auf den laßt es mit Recht herabsehen. Da wir aber die Verwaltung und Ablieferung der Expropiationen dieses „Rechtsfriedens“ uns unter Amt übernehmen sollen, brauchen wir uns nicht zu ducken; wir sind ein Verlobter für die Entente.

Germanicus.

— Stadtverordneten-Versammlung. Am Freitag, den 21. ds. Mts. fand die erste Sitzung der nach dem

gleichem geheimen Wahlrecht völlig neugewählten Stadtverordneten-Versammlung statt. Sämtliche Stadtverordnete sowie der Magistrat, vertreten durch die Herren Bürgermeister Duandt, Beigeordneter Sehnke, die Ratsherren Rosten, Rau, Bölow, Ehrmann und Giese waren erschienen. Herr Bürgermeister Duandt eröffnete die Versammlung mit einer eindrucksvollen Ansprache und verpflichtete die Stadtverordneten durch Handschlag an Eidesstatt. Nunmehr erfolgte unter dem Vorsitz des Letzteren der anwesenden Stadtverordneten, des Maurermeisters Baermann, die Wahl des Vorstandes. Es wurden gewählt mit 19 Stimmen zum Vorsteher: Maurermeister Baermann; zum stellv. Vorsitzenden mit 24 Stimmen Amtsgerichtsrat Dr. Saerlaubi, zum Schriftführer mit 22 Stimmen: Stadthauptkassenrentant Ehrke, zum stellv. Schriftführer mit 29 Stimmen: Kanalarzt Krause.

— Berlin. Der Kaufmann Albert Malott, jüngster Sohn des Friedhofsgärtners Malott in Greifenhagen, ist als neuentdeckter, mit außergewöhnlichen Stimmmitteln begabter Tenor dem bekannten Gesangsmeister Grünlage in Berlin zur weiteren Ausbildung überwiesen worden.

Vom Arbeiterrat Greifenhagen werden wir um Aufnahme folgenden Artikels gebeten:

Eingefandt.

In dem Artikel „Es tagt“ in Nr. 25 vom 20. 3. 19 beschwert sich der Verfasser über die Anwendung von Zwangsmahnahmen der neuen Regierung um der Bevölkerung ein möglichst unklares Bild über die Sachlage zu geben, läßt aber wohlweislich außer Betracht, daß die Besatzungen ja schon alle während des Krieges bestanden haben, nur wendet die jetzige wirkliche Volksregierung die Gesetze auch bei den Großen an, die es bisher sehr fein verstanden haben auf Kosten ihrer Arbeiter ein bequemes Leben in althergebrachter Weise zu feiern. Daß dies diese Herren in Harnisch bringen kann, steht außer Zweifel, zu mal man bedenken muß, daß unsere Bevölkerung, um unsern Viehbestand nicht ganz zu Grunde zu richten, sich mit 100 Gramm Fleisch pro Woche begnügen muß, während ein gewissenloser Großgrundbesitzer vom November 1918 bis 10. März 1919 54 Hammel, 1 Rind und 1 Schwein außer ihrer gesetzlichen erlaubten Schlachtung heimlich zu schlachten, oder Steintier Leute an einem einzigen Tage aus einem Dorfe 15 Pfund Butter holen, da kann allerdings von Not keine Rede sein; oder aber die Bevölkerung bekommt Kohlkraut und den Imker wird zur Bienezucht, die bis jetzt noch nicht der Allgemeinheit gedient hat, hunderte von Ztr. reiner Zucker überwiesen. Diese Leute können es aber nicht vor ihrem Gewissen verantworten, wenn Säuglinge bei solcher Mißwirtschaft elendig zu Grunde gehen, denn es sind ja nur Proletarierkinder die wohl gut genug sind, später auf dem Schlachtfelde ihr Leben fürs Vaterland zu lassen, aber kein Recht zum Leben haben. Man kann sich jetzt in die Lage dieser Herren versetzen, wenn der Landrat im Verein mit dem Arbeiterrat jetzt die früher erlassenen Verfügungen

auf das strengste durchführt um die Ernährung der gesamten Bevölkerung bis zur nächsten Ernte sicher zu stellen. Bisher ist allerdings der Hilfsdienstpflichtige und die Landbevölkerung von untergeordneten Organen der früheren Regierung stark schikaniert worden, und diese Regierungsbeamte, wenn sie einmal bei dem Junkertum scharf zupacken, sind von den Vertretern dieser Klasse auf das schärfste angefaßt worden, von ihren Posten entfernt und durch gefähigere ersetzt worden. Wenn der Verfasser behauptet, das Mitglied des Arbeiterrats, Herr Kobbé, Schiedelbein hat angeordnet wir lassen keine Kartoffeln mehr heraus bis wir Kohle bekommen, so ist dies nur eine völlige Verdrückung der Tatsachen. Kein Mitglied eines Arbeiterrats spielt so gewissenlos mit dem Feuer wie der Verfasser. Nachdem einmal unser Vaterland so in den Abgrund gewirtschaftet ist, sollte aller Parteihaber einmal ausgeschlossen bleiben und die Landbevölkerung müßte dann doch selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß die Zwangswirtschaft noch nicht ganz aufgehoben werden kann; käme der freie Handel jetzt sofort, so könnten wir jetzt für 1 Pfd. Butter 20 Mark und noch mehr bezahlen, was sich die ärmere Bevölkerung sicher nicht leisten kann. Vielleicht erreichen diese Zeiten, daß gewissenlosen Hebern gegen die wahre Volksregierung entgültig ihr Handwerk gelegt wird und die Landbevölkerung selbst einsieht von wo die Verdrückung ausgeht, denn schließlich sind nicht alle Großstädter Spuriakisten und Verbrecher.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 30. März 1919.

Vorm. 9 1/2 Uhr: (im Gemeindehaus) Herr Pastor Groß.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst: Herr Pastor Groß.
Nachm. 2 Uhr: (in der Kirche) Prüfung der Konfirmandinnen: Herr Pastor Groß.

Kollekte für das Gemeindehaus.
Mittwoch, abend 8 Uhr: (im Gemeindehaus) Passionsgottesdienst mit Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Groß.

Antshandlungen in der Woche: Herr Pastor Groß.

Landeskirchliche Gemeinschaft und Diaconusverein. (Gemeindehaus.)

Sonntag, den 30. März, abends 8 1/2 Uhr: Evangelisationsversammlung.

Donnerstag, den 2. April abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr und Freitag abend 8 1/2 Uhr Jugendsbündelstunde.

Glaubensgemeinschaft.

Im Saale Baustraße 22. — Eingang von den Anlagen.

Sonntag abend 8 Uhr: Gottesdienst
Mittwoch abend 8 Uhr: Bibel und Gebetsstunde
Prediger Wallert.

Witzel

Stetlich geprüfter Optiker.

Technisch vollendete Erzeugnisse
der modernen Augenoptik
Fachmännisch individuelle
Anpassung der Augengläser.

Brillen und Klemmer
nach
Auge, Gesichts- und Nasenform.

- Moderner Werkstattbetrieb -
für Neuankertigungen und Reparaturen.

Hauptgeschäft, Kontor u. Versandabteilung:
STETTIN, Paradenplatz 9
gegenüber Berliner Tor.

Commerz- u. Diskonto-Bank

Fernspr. 96 und 1075
Reichsbank-Diskontokonto

Filiale Stettin

Postsparkonto
Berlin Nr. 24 200

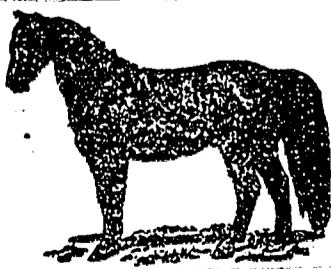
Der hohe Preisstand vieler

ausländischer Anleihen

bietet gegenwärtig einen grossen Anreiz zum Verkauf dieser Werte. Der Erlös, in heimischen Staats-, Stadt-, Provinzial- und landwirtschaftlichen Anleihen angelegt, bringt eine

wesentliche Erhöhung des Zinseinkommens.

Zur Beratung u. Auskunftserteilung halten wir uns bestens empfohlen.



**Schlacht-
Pferde**

werden gekauft.

Roschschlächtere Greifenhagen

Fernspr. 42 **Fritz Bohl** Fernspr. 42

Habe noch erstklassige Apfelbäume

preiswert abzugeben.
Ozius, Brückenstr. 227
Landschaftsgärtner.

Nach Aufhebung der Sperre für Installationsarbeiten empfehle ich mich wieder zur

**Anfertigung
sämtlicher Licht-, Kraft-
und Klingelanlagen.
Reparaturen**

werden prompt und sauber ausgeführt.
Alwin Reinke, Fischerstr.

Aus dem Heeresdienst entlassen
halte ich Sprechstunde von
10-12 und von 3-5 Uhr
Dr. Rudolf Selig

Chirurg und Orthopäde
Stettin,
Kornstrasse 14 Tel. 232.
Spezialbehandlung
für Knochen- und
Gelenkleiden.

Rein Schwiagerl, Herr Rechts-
anwalt Dr. Boddiker, vertritt
mich bis zum 18. September 1919
im Notariat u. i. d. Anwaltschaft.
Stettin 21. März 1919.
Starck, Justizrat,
Rechtsanwalt und Notar.

Tanzunterricht.

Dem hochverehrten Publikum von Greifenhagen und Umgegend die ergebene Anzeig, daß ich am **Mittwoch, den 23. April** im Schützenhaus (Kurz) in Greifenhagen einen

Schüler- und Abendkursus

eröffne. Geneigte Anmeldungen werden im Unterrichtslokal entgegen genommen, woselbst Bitte zur gest. Einsicht ausliegt.

Persönlich zu sprechen am **Donnerstag, den 3. April**, von 3-6 Uhr nachm.

Hochachtungsvoll
E. Engel,
Lehrerin der höher. Tanzkunst.

TAPETEN

in allen Preislagen für jeden Geschmack empfiehlt
A. Krämer, Tapetenindustrie
Altenstein 23.
Muster und Lieferung franko.

Pferde

Ein Pferdegeschirr

zu verkaufen Hirtenstr. 416.
Zu erfrag. Dienstag nach
Affinas, Hauerstr. 151. mittag.

Aufwärtlerin

für die Vormittagsstunden
verlangt
Frau A. Barkholz.

Reisefahren

werden ausgeführt.
Fährstraße 301.

